

### III. Sicherheitsakteure und –instrumente

#### 1. Sicherheitssysteme und -kooperationen

Marc von Boemcken

### Ertüchtigung als neue Strategie europäischer Sicherheitspolitik

In den sicherheitspolitischen Debatten der letzten Jahre verweist der Begriff der Ertüchtigung allgemein auf die Möglichkeit, Kapazitäten ausländischer Sicherheitskräfte (Streitkräfte, Polizei, Grenzschutz) zu stärken. Das umfasst zum einen Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen, zum anderen die Lieferung von Ausrüstung, wozu grundsätzlich auch Waffen und Munition gehören. Gleichwohl gilt es, derartige Ertüchtigungsstrategien nach dem sie anleitenden politischen Ziel zu unterscheiden. Wer soll wozu und von wem ertüchtigt werden? Und: Ist Ertüchtigung überhaupt eine sinnvolle sicherheitspolitische Strategie? (Reader Sicherheitspolitik, Ausgabe 11/2015)

In der Diskussion dominiert meist der Gedanke einer Ertüchtigung sogenannter schwacher, fragiler oder gar gescheiterter Staaten, in denen Konflikte zwischen bewaffneten Gruppen die effektive Durchsetzung eines territorialen Gewaltmonopols verhindern. Sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union (EU) sehen in diesen „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ eine Bedrohung ihrer Sicherheit. Um zu verhindern, dass an der Peripherie Europas vermeintliche Rückzugsorte für Terroristen, Korridore irregulärer Migration oder Behinderungen internationaler Handelswege entstehen, sollen die offiziell anerkannten staatlichen Sicherheitskräfte in ihrem Ringen um lokale Gewalthoheit mit indirekten Maßnahmen unterstützt werden.

#### ***Enable and Enhance: Ertüchtigungsmissionen der EU***

Im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) führt die EU zu diesem Zweck bereits seit einigen Jahren eine Reihe von Ausbildungseinsätzen durch. Einige haben ein ziviles Mandat und dienen in der Regel der Unterstützung von Polizei- und Grenzschutzkräften, so etwa in Libyen, Niger, der Demokratischen Republik Kongo oder bis 2014 im Süd Sudan. Andere Missionen konzentrieren sich auf die Ausbildung von Streitkräften. Seit 2010 bildet eine EU-Trainingsmission (EUTM) Militärangehörige aus Somalia für den Kampf gegen die *Al-Shabab* Milizen aus und berät den somalischen Generalstab. Eine hinsichtlich ihres Mandates vergleichbare EU-

Mission ist mit mehr als 400 Soldaten seit Anfang 2013 in Mali aktiv. Im Frühjahr 2015 kam eine militärische Beratermission der EU in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA) hinzu.



Die European Union Training Mission (EUTM) Somalia bildet in einem Ausbildungscamp in Bihanga somalische Soldaten für den Einsatz aus.

Foto: Bundeswehr/Marc Tessensohn

Diese Einsätze werden von einem übergreifenden politischen Prozess innerhalb der EU flankiert. Um die Grundidee der Ertüchtigung in eine gemeinsame Strategie europäischer Sicherheitspolitik zu überführen und ihr auf diese Weise mehr Kohärenz und Gewicht zu verleihen, brachte sich die Bundesregierung mit der sogenannten *Enable and Enhance Initiative* (E2I) in die Vorbereitung des EU-Gipfeltreffens vom Dezember 2013 ein. In einer gemeinsamen Erklärung betonten die europäischen Regierungschefs daraufhin ihre Absicht, sogenannte Partnerländer und regionale Organisationen durch die Bereitstellung von Ressourcen, Beratungen und Trainingsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, Krisen und Gewaltkonflikte eigenständig zu bewältigen. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) übernahm die Arbeit an der weiteren Ausgestaltung des Konzepts, welches nunmehr unter der Bezeichnung *Train and Equip* firmierte. Am 28. April 2015 legten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, schließlich dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung – Befähigung unserer Partner zur Krisenprävention und -bewältigung“ vor.

Die Mitteilung enthält zunächst eine Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen. Neben dem Verweis auf die eingangs erwähnten GSVP-Missionen konstatiert sie, dass die EU in der letzten Dekade ihre finanziellen Hilfen für die Stärkung von Sicherheitsbehörden in Entwicklungsländern erhöht hat. Aus Töpfen der EU wird beispielsweise ein Teil der Ausrüstung der kamerunischen Polizei gezahlt, um sie in ihrem Kampf gegen die *Boko Haram*-Milizen zu unterstützen. Bereits 2003 rief der Europäische Entwicklungsfond

darüber hinaus eine „Friedensfazilität für Afrika“ ins Leben, die sich mit bislang 1,2 Milliarden Euro unter anderem an den operativen Kosten friedenserhaltender Maßnahmen afrikanischer Regionalorganisationen beteiligt.

### **Institutionelle Probleme: fehlende Ausrüstung, keine geeigneten EU-Instrumente**

Bezugnehmend auf die beiden Pilotvorhaben in Somalia und Mali reflektieren die Kommission und die Hohe Vertreterin auch die bisherigen Erfahrungen bei der Ertüchtigung nationaler Streitkräfte. Sie stellt fest, dass die Fähigkeiten der Streitkräfte Malis noch immer durch erhebliche Ausrüstungsdefizite beeinträchtigt werden. Es fehlt unter anderem an Kommunikationsgeräten, Schutzausrüstung, Wasserbehältern, Tankfahrzeugen und Krankenwagen. Das EU-betriebene Ausbildungscamp in Somalia konnte über lange Zeit noch nicht einmal den Grundbedarf der auszubildenden Soldaten, vor allem an ausreichend Wasser und Nahrung, decken – von Waffen ganz zu schweigen. An diesem Punkt offenbart sich ein großes, funktionales Problem bei der konkreten Umsetzung der europäischen Ertüchtigungsinitiative: Offenbar gelten innerhalb der EU sehr viel größere Hürden für die materielle Ausstattung ausländischer Sicherheitskräfte als für deren Ausbildung.

Ein primärrechtliches Hindernis stellt schon der Lissabon-Vertrag von 2009 dar, der die Finanzierung von „Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ aus dem EU-Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ausschließt (Artikel 41, Absatz 2, EUV). Prinzipiell kann zwar das EU-Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (*Development and Cooperation Instrument/DCI*) Kapazitätsaufbau im zivilen wie militärischen Sicherheitssektor finanzieren. Die Bestimmungen für Ausgaben, die als öffentliche Entwicklungshilfe deklariert werden können (Official Development Assistance/ODA-Kriterien), lassen in der Regel aber ebenso keine Unterstützung der Militärausgaben im Partnerland zu. Da der Mehrjährige Finanzrahmen der EU für den Zeitraum von 2014 bis 2020 vorsieht, dass mindestens 90 Prozent der Entwicklungshilfe ODA-anrechenbar ist, wird der Ertüchtigung ausländischer Streitkräfte ein vergleichsweise niedriger Stellenwert bei der Verteilung von DCI-Mitteln beigemessen. Letztlich ist es eine politische Entscheidung, zeigen Beispiele aus der Vergangenheit doch eine recht flexible Auslegung der ODA-Kriterien. Insgesamt erweckt die EU jedoch den Eindruck, dass Ressourcen für den Fähigkeitsaufbau ausländischer Sicherheitskräfte möglichst nicht für militärische Ausrüstung verwendet werden sollen: Wenn schon Mittel für Ausrüstung ausgeben, dann lieber für die Polizei; und wenn schon in das Militär investieren, dann lieber in die

Ausbildung. Es gibt derzeit kein EU-Haushaltsinstrument, das darauf zugeschnitten wäre, den Aufbau militärischer Kapazitäten in Drittstaaten zu unterstützen.

Diese Feststellung trifft auch auf relevante Finanzierungsinstrumente außerhalb des EU-Haushalts zu. Die Friedensfazilität für Afrika, die sich nach Möglichkeit ebenfalls an den ODA-Kriterien orientieren soll, hat bisher in keinem Fall die Beschaffung militärischer Ausrüstung finanziert. Abgesehen davon ist der Fond sowohl regional als auch hinsichtlich der Empfänger (afrikanische Regionalorganisationen) begrenzt. Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik regten deshalb an, diese Beschränkungen abzubauen. Des weiteren schlugen sie vor, die Möglichkeit der Einrichtung einer eigenen Fazilität sowie eines spezifischen Instruments zur Ertüchtigung von Sicherheitskräften in schwachen Staaten zu prüfen. Der Rat der EU nahm in einer Erklärung vom 18. Mai 2015 diese Überlegungen zur Kenntnis und bat den EAD und die Kommissionsdienststellen, bis zum Herbst die Machbarkeit dieser Vorschläge zu bewerten.



Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU Federica Mogherini (M.) besucht die Republik Niger.

Foto: CSDP EEAS

Hinter diesen Abläufen steckt eine politische Debatte, die sich im Kern um die Frage dreht, ob die EU im Rahmen einer neuen Ertüchtigungsinitiative die materielle Ausstattung ausländischer Streitkräfte verstärkt mit eigenen Mitteln unterstützen sollte. In dem Zusammenhang ist eine Unterscheidung zwischen Waffen und sonstiger, nicht-tödlicher Militärausrüstung von Bedeutung. Alle EU-Instrumente schließen eine Verfügung über sogenannte letale Waffen und Munition bislang explizit aus (siehe zum Beispiel Artikel 3.13 in den Regularien des DCI sowie Artikel 4.6 im Aktionsprogramm 2014-2016 der Friedensfazilität für Afrika). Daran wird sich in absehbarer Zukunft voraussichtlich nichts ändern. Die Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin

sagt ganz klar, dass die EU keine derartige Ausrüstung bereitstellen wird. Das gilt auch für militärische GSVP-Missionen mit Ertüchtigungsmandat. Zwar fordert die Mitteilung die EU-Staaten auf zu prüfen, ob in bestimmten Fällen die Stärkung militärischer Kapazitäten von Partnerländern auch durch das gemeinsame Finanzierungsinstrument für Militäreinsätze der EU unterstützt werden könnte. Dabei wird es aber allenfalls um eine Übernahme der Kosten für die Beschaffung nicht-letaler militärischer Ausrüstung, wie beispielsweise Splitterschutzwesten, Funkgeräte oder LKWs, gehen.



Militärische Ausrüstungsgüter, Waffen und Munition für die kurdische Peschmerga-Armee sind auf dem Flughafen Erbil im Nordirak eingetroffen.

Foto: Bundeswehr/Sebastian Wilke

Der mit Abstand kontroverseste Aspekt der Ertüchtigung, die Ausrüstung von Streitkräften in fragilen Staaten mit militärischen Waffen und Munition, bleibt damit auch künftig eine nationalstaatliche Entscheidung einzelner EU-Mitglieder, die dann im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Partnerländern umgesetzt werden muss. EU-Staaten kommen bei dieser Frage – ungeachtet eines Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten – von Fall zu Fall zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen. Obwohl es sich nicht mit eigenen Kräften an der GSVP-Ausbildungsmission beteiligt, stiftete zum Beispiel Kroatien den malischen Streitkräften 2013 unter anderem eintausend Sturmgewehre und zehntausend Minen.

Die deutsche Bundesregierung, die den Großteil der an EUTM Mali beteiligten Soldaten stellt, lieferte bisher zwar Kleidung, Stiefel, Sanitärgüter und Fahrzeuge, aber keine militärischen Waffen. Gleichzeitig betonte sie, dass der Begriff der Ausrüstung im E2I-

Ansatz Waffen und Munition nicht grundsätzlich ausschließen dürfe. Tatsächlich übergab die Bundeswehr bereits vor zehn Jahren 10.000 Pistolen des Typs P1 an Militär- und Polizeikräfte in Afghanistan, die sie zu diesem Zeitpunkt ausbildete. Die Bundesregierung begründete die Maßnahme damit, dass die afghanischen Sicherheitskräfte die ihr zugewiesenen Aufgaben nur dann erfüllen könnten, wenn sie angemessen ausgerüstet und bewaffnet sind.

### **Ertüchtigung durch Waffenlieferungen: Praktische Probleme und politische Risiken**

Das Beispiel der Pistolenlieferungen nach Afghanistan illustriert jedoch zugleich ein konkretes Problem, sollen lokale Sicherheitskräfte in Räumen begrenzter Staatlichkeit mit kleinen und leichten Waffen ausgestattet werden. Medienberichten zufolge landete ein großer Teil der Pistolen wenig später auf dem Schwarzmarkt. Zwar gab die Bundesregierung an, dass ihr keine Informationen über einen Verstoß gegen die Endverbleibszusicherung der afghanischen Behörden vorlägen. Eine derartige Zusicherung seitens des Empfängers reicht in hochgradig korrupten Staatsgebilden aber keinesfalls aus, um eine unkontrollierte Weiterverbreitung der überlassenen Waffen wirksam zu verhindern. Mindestens müsste eine Militärmission vor Ort damit beauftragt werden, die Einhaltung der Endverbleibbestimmungen zu überwachen und gegebenenfalls durchzusetzen. Aber während dies bei einer überschaubaren Zahl schwerer Waffensysteme noch denkbar ist, wäre jede Mission wohl schnell damit überfordert, tausende von Kleinwaffen im Auge zu behalten. Aktuell zeigt sich diese Schwierigkeit nicht zuletzt an der Ende 2014 durchgeführten Lieferung von, unter anderem, 16.000 Sturmgewehren, 8.000 Pistolen, 10.000 Handgranaten und mehreren Millionen Schuss Munition, welche der kurdischen Peschmerga-Miliz für ihren Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) zur Verfügung gestellt wurden. Wie ein Bericht des Spiegel vom Februar 2015 nahelegt, ist ein Teil dieser Waffen möglicherweise in die Hände der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gelangt. Mag der Grundgedanke noch nachvollziehbar sein: In der Umsetzung stößt das Ertüchtigungskonzept offenbar häufig an seine Grenzen.

### **Waffenlieferungen auf dem Prüfstand**

Aber auch jenseits derart praktischer Hindernisse gehört die Idee, mittels Waffenlieferungen an Gewaltakteure in Krisen- und Konfliktregionen die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung und der EU durchsetzen zu können, auf den Prüfstand. In einem Kommentar der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) warnte der Politikwissenschaftler Marco Overhaus schon im Sommer 2014 vor

dem anhaltenden Trend zu einer Stellvertreter-Sicherheitspolitik in Deutschland und Europa. Laut einer vom Auswärtigen Amt und der Körber-Stiftung in Auftrag gegebenen Umfrage vom Mai 2014 vertreten fast zwei Drittel der Deutschen die Ansicht, die Bundesregierung solle sich bei internationalen Krisen eher zurückhalten und nicht stärker engagieren. Die Ertüchtigung ausländischer Sicherheitskräfte dürfte der Öffentlichkeit sehr viel leichter zu vermitteln sein als ein größerer Militäreinsatz mit eigenen Soldaten. Damit liefe man jedoch nicht nur Gefahr, die Kontrolle über den Verbleib der gelieferten Waffen zu verlieren, sondern auch über die Art und Weise, wie diese Waffen eingesetzt werden und welche politischen Konsequenzen ein derartiger Einsatz zeitigt. Ertüchtigung dürfe somit gerade nicht ein Feigenblatt sein, um ein direktes, umfassendes und eigenes Engagement zu ersetzen. So sieht es auch eine Studie von Wissenschaftlern der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP). E2I-Maßnahmen können demnach nur dann zum Erfolg führen, wenn sie mit dem richtigen Partner betrieben und durch eine eigene, robuste Militärintervention abgesichert werden. Ebenso müssen sie in ein nachhaltiges entwicklungspolitisches Gesamtkonzept eingebettet sein, welches unter anderem vor Ort die reibungslose Zusammenarbeit von zivilen Helfern und Militärs anleitet.

Das ist freilich eine ganze Reihe an Voraussetzungen und es darf bezweifelt werden, ob es in Berlin und Brüssel den politischen Willen für die Durchführung derart ambitionierter Vorhaben gibt. Zum anderen ließe sich argumentieren, dass viele der aufgeführten Bedingungen (robuste Absicherung, entwicklungspolitische Einbettung, zivil-militärische Zusammenarbeit) im Afghanistan-Einsatz beherzigt wurden – dennoch ist er gescheitert. Eine ausführliche und kritische Evaluierung dieser Mission, welche die möglichen Erfolgskriterien und vor allem Grenzen umfassender Interventionen aufzeigt, steht noch aus. Vieles steht und fällt sicherlich mit der Auswahl des richtigen Partners. Aber auch diese Frage muss erlaubt sein: Gibt es diesen imaginierten Idealpartner, der die Menschenrechte und das Völkerrecht achtet sowie möglichst frei von akuten Gewaltkonflikten ist, überhaupt? Die DGAP-Studie räumt selbst ein, dass die Zahl möglicher Partner eher überschaubar ist. Eine konkrete Umsetzung von E2I wäre deshalb gut darin beraten, sich sehr bescheidene Ziele zu setzen. Derweil ist Ertüchtigung keine kluge Strategie im Umgang mit Räumen begrenzter Staatlichkeit, sei sie nur halbherzig (wie in Mali oder Somalia) oder einem umfassenden *Nation-Building*-Ansatz nachgeordnet (wie in Afghanistan).



Das heißt auf der anderen Seite nicht, sie gänzlich vom Tisch zu fegen. Die punktuelle Unterstützung von vergleichsweise demokratischen Entwicklungsländern oder internationalen Organisationen mit Trainingsmaßnahmen aber ebenso einer überschaubaren Menge militärischer Systeme, welche zudem dazu geeignet sind, spezifische Defizite zu beheben, kann durchaus sinnvoll sein. Ghana erhielt 2012 zwei Schnellboote der Albatros-Klasse aus alten Bundeswehrbeständen, eine willkommene Hilfe, um gegen Piraterie vorzugehen, illegale Fischerei zu bekämpfen und Ölplattformen vor der Küste zu schützen. Und eine SWP-Studie regt an, Deutschland könne, wie es die Niederlande bereits vormachen, Missionen der Vereinten Nationen mit der Bereitstellung von drei bis fünf Kampfhubschraubern unterstützen. Gerade in afrikanischen Missionen könnte diese geringe Menge bereits einen großen Unterschied machen.



Korvettenkapitän Isaac Aratuo vor seinem Boot in Ghana – das einstmalige deutsche Schnellboot S 61 Albatros.

Foto: Bundeswehr/Steve Back/PIZ Marine

### **Plädoyer für mehr Bescheidenheit, klare Ziele und enge Konzeption**

Aufgrund des klaren Ausschlusses von Waffenlieferungen in der europäischen Diskussion um E2I und Kapazitätsaufbau, kann diese wichtige Frage auf EU-Ebene nur in einer Überarbeitung des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte von 2008 aufgegriffen werden. Die derzeit dort aufgeführten Kriterien, die aus einer Richtlinie aus dem Jahr 1998 stammen, tragen dem Ertüchtigungskonzept noch nicht explizit Rechnung. Sie verweisen lediglich auf Situationen, in denen möglichst keine Waffen geliefert werden sollten, zum Beispiel, wenn das Risiko besteht, der Empfänger könne damit Menschenrechte verletzen oder einen Krieg anzetteln. So richtig diese Bestimmungen sind: In Ergänzung dazu wäre es sinnvoll, eine Reihe von Positivkriterien auszuarbeiten, die klar festlegen, unter welchen Umständen Waffen überhaupt an Staaten außerhalb der EU oder NATO weitergegeben werden sollten. Derartige Kriterien würden der Praxis Vorschub leisten, sich mit Verweis auf vage außen- und



sicherheitspolitische Interessen über die Restriktionen des gemeinsamen Standpunkts hinwegzusetzen. In der Tat könnte das politische Leitmotiv der Ertüchtigung genau dazu missbraucht werden.

Als Bundeskanzlerin Angela Merkel den Begriff Ertüchtigung 2012 in einer Rede auf die Agenda setzte, ging es ihr gar nicht so sehr um Hilfe für arme Staaten oder Entwicklungsländer mit Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines territorialen Gewaltmonopols. Vielmehr sollten aufstrebende Schwellenländer dazu ertüchtigt werden, sich entsprechend ihrer gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung für Sicherheit und Frieden zu engagieren. Bundestagsabgeordnete griffen diesen Ansatz zur Unterstützung sogenannter Sicherheitspartner oder Gestaltungsmächte auf, um deutsche Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien zu rechtfertigen. Die Aufrüstung der Golfmonarchie, so das Argument, könne expansive Aspirationen des Iran eindämmen und damit zur Stabilität im Nahen und Mittleren Osten beitragen. Ganz unabhängig von der Frage, ob diese Kausalität stimmig ist oder nicht, wird Ertüchtigung hier mit einem ganz anderen politischen Ziel verknüpft als in der EU-Debatte zu E2I und Kapazitätsaufbau. Ähnliches gilt für die Waffenlieferungen an die kurdischen Milizen. Mag die humanitäre Begründung dieser Maßnahme auch nachvollziehbar sein, sie zielte ganz sicher nicht darauf ab, den politischen Gestaltungsspielraum des Empfängers zu stärken oder gar Geburtshilfe für einen möglichen Kurdenstaat zu leisten.

### **Fazit: Ertüchtigung ist kein Allheilmittel**

Sollte das Ertüchtigungskonzept, unter welcher Begrifflichkeit auch immer, zu einer neuen sicherheitspolitischen Strategie der EU und einzelner Mitglieder avancieren, dann spricht vieles dafür, die damit verbundenen Zielsetzungen sehr klar und möglichst eng zu definieren. Waffenlieferungen an autoritäre Staaten, die überdies dazu geeignet sind, gefährliche Rüstungswettläufe anzuheizen, zeugen ebenso wenig von einer klugen Politik wie die Lieferung zehntausender Kleinwaffen an eine nicht-staatliche bewaffnete Gruppe. Um einen drohenden Völkermord zu verhindern, sind noch immer robuste, VN-mandatierte Interventionen das einzig richtige Mittel – zumindest dann, wenn alle nicht-militärischen Optionen ausgeschöpft sind.

Auf der anderen Seite lassen bisherige Erfahrungen erhebliche Zweifel hinsichtlich der Erfolgswahrscheinlichkeit einer Ertüchtigung von Sicherheitskräften in Räumen begrenzter oder völlig kollabierter Staatlichkeit aufkommen und zwar ganz gleich, ob dies in einem umfassenden Ansatz geschieht oder nicht. Mit Ausbildung und ein paar

Splitterschutzwesten alleine ist es sicher nicht getan, die GSVP-Missionen der EU können hier allenfalls komplementär wirken. Gleichwohl birgt die bilaterale Abgabe militärischer Waffen an lokale Kräfte das Risiko der unkontrollierten Weiterverbreitung, gerade wenn es sich dabei um große Mengen von Pistolen oder Sturmgewehren handelt. Mag die Idee noch so gut sein: Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, mit einer wie auch immer beschaffenen europäischen oder nationalstaatlichen Ertüchtigungsstrategie das Wundermittel gefunden zu haben, mit dem in Afghanistan, Mali, Somalia oder Irak stabile Staaten geschaffen werden können.

### **Autor**

**Dr. Marc von Boemcken**, Jahrgang 1976, ist seit 2003 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Konversionszentrum in Bonn (*Bonn International Center for Conversion/ BICC*) sowie Mitherausgeber des Friedensgutachtens. Die thematischen Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Bereich Rüstungspolitik, Privatisierung von Sicherheit sowie Friedens- und Konfliktforschung.

### **Literatur**

Europäische Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung – Befähigung unserer Partner zur Krisenprävention und –bewältigung, Brüssel 2015.

Thierry Tardy, Enabling partners to manage crises. From 'train and equip' to capacity building, Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Paris, Juni 2015

Der Irrweg der deutschen Handgranaten, in: Der Spiegel vom 14.02.2015

Marco Overhaus, Waffenlieferungen sind kein Ersatz für Sicherheitspolitik, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 22.08.2014.

Jana Puglierin/Sebastian Feyock/Yvonne van Diepen, Ertüchtigen statt wegsehen. Eine deutsche Initiative soll das Krisenmanagement der GSVP verbessern, IP/Internationale Politik, März/April 2014

Claudia Major/Christian Mölling/Judith Vorrath, Bewaffnen + Befähigen = Befrieden?  
Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell Nr. 74, Dezember 2014

Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Akademie der Bundeswehr für  
Information und Kommunikation, Strausberg am 22.10.2012

### **Links**

Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion  
<https://www.bicc.de/>

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)  
<https://dgap.org/de>

Einsatz der Bundeswehr im Irak

[http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/04\\_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIDcxu6Q0NSCHKpRaUpWql1mUmK1fkO2oCACNLxLR/](http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJlqIDcxu6Q0NSCHKpRaUpWql1mUmK1fkO2oCACNLxLR/)